



230.1107 d 1.21 pdf

# Berufshaftpflichtversicherung für Treuhänder

## Preiswerte und umfassende Risikodeckung

Sie kennen die Haftungsrisiken, die Sie gegenüber Ihren Mandanten haben. Deshalb sollten Sie auch unsere praxisgerechte Versicherungslösung kennenlernen, mit der Sie die Risiken mit wenig Aufwand im Griff haben.

Die Deckung ist speziell zugeschnitten auf Treuhänder, Bücher- und Steuerexperten, Revisoren und Immobilien-treuhänder, die für KMU und Privatpersonen tätig sind. Die Grunddeckung umfasst diverse Sonderrisiken und kann durch Zusatzmodule tätigkeitsbezogen erweitert werden.

### Deckungsumfang:

- Personen- und Sachschäden
- reine Vermögensschäden

Der Deckungsumfang bezieht sich auf die Tätigkeiten Betriebsbuchhaltung, Controlling, Rechts- und Steuerberatung, Unternehmensberatung, Personaladministration, Domizil-Haltung, Gesellschaftsgründung sowie Erbschaftsberatung.

### In der Grunddeckung enthaltene Sonderrisiken:

- Rechtsschutz im Strafverfahren
- Schäden an gemieteten Büroräumlichkeiten
- Vorsorgedeckung für neu hinzukommende Firmen
- Bauherrenhaftpflicht bis Bausumme CHF 250000

Bei Liegenschaftsverwaltern und Immobilientreuhändern ist das Sonderrisiko «Verlust von anvertrauten Schlüsseln» automatisch mitversichert.

### Kennen Sie unsere Soforthilfe?

Im Not- und Schadenfall sind wir unter  
Telefon 00800 24 800 800 für Sie da.

### **Tätigkeitsbezogene Zusatzmodule:**

- Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate
- Revisionstätigkeit und Tätigkeit als Liquidator
- Tätigkeit als Pensionskassenexperte
- Tätigkeit als Liegenschaftsverwalter/Immobilientreuhänder

### **Schadenbeispiel Revisionstätigkeit**

Der Treuhänder revidierte die Buchhaltung eines Unternehmens, das kurz danach Konkurs ging. Die Kreditoren machten Ansprüche aufgrund mangelhafter Kontrolle geltend. Per Gerichtsurteil ist der Treuhänder freigesprochen worden. Die Basler ist für die Kosten von rund CHF 20 300 aus der «Abwehr unbegründeter Ansprüche» (passiver Rechtsschutz) aufgekommen.

### **Schadenbeispiel Steuerberatung**

Weil sein Mandant eine Steuerrückzahlung erhalten sollte, empfahl ihm der Treuhänder, keine Akontozahlung für die direkte Bundessteuer zu leisten. Allerdings hatte sich der Treuhänder geirrt. Es bestand kein Anspruch auf eine Steuerrückzahlung und somit wurden Verzugszinsen in Höhe von CHF 1800 fällig. Die Basler hat den Schaden entschädigt.

Ihr Kundenberater kennt die konkreten Risiken Ihrer Branche. Er zeigt Ihnen gerne, weshalb unsere Berufshaftpflichtversicherung die optimale Lösung für kleinere bis mittlere Treuhandgesellschaften ist.